

besser, und der Kampf um das tägliche Brot würde in mancher Beziehung leichter sein.

Wenn ich nun im Nachfolgenden eine Bemerkung zu jenem Artikel zu machen mir erlaube, so bitte ich, dieselbe lediglich im Sinne einer Ergänzung aufzufassen, eingedenk des Spruches „Jedem das Seine.“ Der geschätzte Herr Verfasser schreibt nämlich anlässlich seiner besonderen Empfehlung der Gustav Becker'schen Wecker: „Ich führe absichtlich hier den Namen auf, da meines Wissens kein anderes Fabrikat existirt, welches eine so durchdachte Anordnung des Werkes und so saubere Ausführung zeigt.“ — Diesem Ausspruch gegenüber möchte ich darauf aufmerksam machen, dass erfreulicherweise noch eine zweite deutsche Uhrenfabrik besteht, deren Fabrikate — sowohl Regulateure als Wecker — denjenigen der oben genannten Fabrik in jeder Beziehung gleichstehen, nämlich die Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch (badischer Schwarzwald). Wenn der Herr Einsender jenes Artikels einmal die Erzeugnisse jener beiden Fabriken, von denen sich jede in ihrer Art um die deutsche Uhrenfabrikation verdient gemacht hat, einem Vergleich unterziehen will, so wird er finden, dass in Bezug auf Güte und schöne Arbeit zwischen den Lenzkircher und Becker'schen Weckern oder Regulateuren absolut kein Unterschied zu finden ist; nur die Farbe des Messinglacks oder etwa die Form der Anker, Hammerfedern etc. wird ihm helfen, die beiden Fabrikate zu unterscheiden, nicht aber die Verschiedenheit der Arbeit oder Qualität.

Mit kollegialem Gruss

hochachtungsvoll

Max Hartmann, Schrobenuhausen (Oberbayern).

Vermischtes.

Verhinderte Uhren-Versteigerung. Aus Seesen wird uns von Herrn Kollegen F. Bartels daselbst berichtet, dass es ihm im Verein mit einem anderen dortigen Kollegen, gestützt auf unsere diesbezüglichen Informationen, gelang, durch rechtzeitigen Einspruch eine zum 17. Dezember ausgeschriebene Taschenuhren-Versteigerung zu verhindern. Der Termin der Versteigerung — acht Tage vor Weihnachten — hätte dieselbe zu einer noch grösseren Schädigung der dortigen Uhrmacher gestempelt, als dies ohnehin der Fall gewesen wäre. Wir freuen uns, dass wir zur Abwendung derselben beitragen konnten, und hoffen, dass unser Leitartikel aus letzter Nummer noch recht oft in gleichem Sinne Erfolg haben wird.

Die Benutzung unserer Naturkräfte. Die Aufgabe der technischen Wissenschaft der Gegenwart besteht nicht nur in der Erfindung von Maschinen und Apparaten, die durch mechanische Herstellungsweise die Handarbeit verdrängen oder eine Fabrikationsmethode durch Vereinfachung verbilligen bzw. verbessern, sondern vor allen Dingen in der Lösung des Problems, die vorhandenen Naturkräfte menschlichen Zwecken nutzbar zu machen, also die dem Winde, dem Wasser, der Erde, der Atmosphäre inwohnende Gewalt in mechanische Kraft umzusetzen. Die Naturkraft des Windes und des Wassers hat man zwar schon verschiedentlich menschlichen Zwecken dienstbar zu machen gewusst, doch ist dies bisher in verhältnissmässig nur sehr geringem Umfange geschehen. Die Versuche, die Kraft der Meereswellen, der Fluth und Ebbe der Menschheit dienstbar zu machen, befinden sich sozusagen noch im Anfangsstadium. In letzterer Beziehung ist jetzt, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mittheilt, die Erfindung eines Amerikaners, Namens Merritt, der eine einfache Wasserturbine durch zweckmässige Einrichtung, besonders für Werften und dergl. passend, zur Ausnutzung dieser Kräfte erfunden hat, von besonderer Wichtigkeit.

Obwohl ferner die Wissenschaft längst festgestellt hat, dass die Atmosphäre mit Elektrizität und Magnetismus geschwängert ist, hat die Technik bisher noch kein Mittel gefunden, diese Kräfte für den Menschen nutzbar zu machen; aber bei dem täglichen Fortschritt auf allen Gebieten der Technik muss man annehmen, dass auch einst die Zeit kommen wird, wo man die elektrische Kraft aus den Wolken und der Luft, die Feuerkraft aus den Vulkanen, die Kraft bei Erdbeben geschickt zu benutzen weiss, um sie vielleicht nach Art der Akkumulatoren für späteren Gebrauch zu verwenden. Dass die Technik in dieser Weise fortschreiten muss, ist sozusagen eine Naturnotwendigkeit. Denn zum grössten Theile gewinnen wir heute die Kraft, die wir für industrielle Zwecke etc. gebrauchen, aus der Wärme. Die Wissenschaft aber hat berechnet, dass Kohle, Holz, Petroleum etc., durch die wir Wärme erzeugen, nur noch für so und so viele Jahrhunderte ausreichen. Sobald dieser Vorrath verbraucht ist, wird der Mensch nicht nur darauf angewiesen sein, zur Erzeugung von mechanischer Kraft sich der vorhandenen Elementarkräfte zu bedienen, sondern er wird möglicher Weise auch, falls keine Umänderung der klimatischen Verhältnisse eintritt, gezwungen sein, dieser so gewonnenen mechanischen Kraft auch die zum Leben bedingte Wärme zu entnehmen.

Elektrischer Gravir-Apparat. Zu dem in letzter Nummer beschriebenen elektrischen Gravir-Apparat schreibt uns Herr Paul Wischeropp, Fabrikant elektrischer Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen in Magdeburg-Buckau, an den wir uns mit einer Anfrage betreffs etwaiger Anfertigung solcher Apparate gewandt hatten: „In der Beschreibung ist nicht erwähnt, dass der Apparat vermittelt einer Spiralfeder an einem sogenannten „Galgen“ aufgehängt sein muss, da man nur vermittelt einer solchen Vorrichtung in der Lage ist, den ziemlich schweren Schreibhalter mit dem sicheren leichten Gefühl wie eine ge-

wöhnliche Schreibfeder zu führen. Die schreibende Spitze muss die Form eines flachen scharfen Meissels haben, wodurch man in der Schrift Haar- und Grundstriche erzielt, wenn man den Halter wie eine Rundschreibfeder handhabt. Die einzelnen Meisselhiebe im Grundstrich sind so dicht, dass man nur mit der Lupe die Zusammensetzung desselben aus einzelnen Strichen erkennt. Die Schrift erscheint dadurch matt und sieht auf polirtem Grunde sehr hübsch aus.

Ich habe früher derartige Gravirmaschinen angefertigt, die Herstellung derselben jedoch aus Mangel an Aufträgen später wieder aufgegeben. Die Einzelherstellung lohnt sich nicht oder käme wenigstens zu theuer. Falls jedoch von Ihren Abonnenten feste Bestellungen auf eine entsprechende Anzahl solcher Gravir-Apparate eingehen, bin ich gern bereit, dieselben auszuführen.“ — Wir theilen dies hiermit im Interesse derjenigen unserer werthen Leser mit, die für derartige Apparate Verwendung haben.

Der früher erwähnte Zwiespalt zwischen dem Zentral-Verbande der Deutschen Uhrmacher und dem Magdeburger Uhrmacherverein hat sich, wie wir vernehmen, nicht in Güte beilegen lassen, sondern zu einer — hoffentlich nur zeitweiligen — Ausschliessung des besagten Vereins geführt. Es wäre im Interesse der gesammten Uhrmacherei zu wünschen, dass der Magdeburger Verein den Zentral-Verband recht bald in die Lage setzen möchte, seinen Beschluss wieder rückgängig machen zu können.

Vergehen gegen das Postgesetz werden sehr häufig begangen, ohne dass die Urheber derselben eine Ahnung davon haben, dass sie sich einer strafbaren Handlung schuldig machen. Eine solche Uebertretung des Postgesetzes liegt zum Beispiel vor, wenn ein Uhrmacher in einem kleinen Orte, in welchem sich eine Postanstalt befindet, einen Boten mit einem verschlossenen Briefe zum Fournitürehändler in der benachbarten Stadt schickt, um sich von diesem einige nothwendig gewordene Fournitüren oder Werkzeuge holen zu lassen. Der § 1 des Postgesetzes lautet nämlich:

„Die Beförderung

1. aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe,
2. aller Zeitungen politischen Inhalts, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen, gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes auf andere Weise als durch die Post ist verboten. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes. Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleichzuachten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten, welche auf andere Weise als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Fakturen, Preiskourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Packets betreffen.“

Danach ist es also rathsam, bei Botenbesorgungen aus einer Stadt in die andere stets nur offene Zettel zur Bestellung zu verwenden, so unangenehm es auch mitunter sein muss, dem Boten einen Einblick in die vielleicht beigesetzten Preise etc. zu gestatten. Allerdings könnte es eigentlich der Postbehörde gleichgiltig sein, ob der betreffende Zettel offen oder verschlossen ist. Das Postgesetz soll nun aber einmal der Postverwaltung das Monopol für Briefbeförderung sicherstellen, und deshalb geht der Postfiskus bei allen zu seiner Kenntniss gelangenden Uebertretungsfällen, wie sich schon oft gezeigt hat, unnachsichtlich gegen die Schuldigen vor, selbst wenn es sich um geringfügige Beträge handelt. Deshalb Vorsicht vor derartigen Vergehen!

Rostentfernungsmittel „Ferrugin“. Das Abschleifen stark verrosteter Stahl- und Eisentheile ist — namentlich wenn sich deren Oberfläche aus einer Menge einzelner Flächen zusammensetzt, wie dies beispielsweise bei Zahnrädern der Fall ist — eine sehr zeitraubende Arbeit. Es wird daher unseren Lesern angenehm sein, zu erfahren, dass von dem chemisch-technischen Privatlaboratorium des Herrn Dr. Buecher in Heidelberg unter dem Namen Ferrugin ein neues Rostentfernungsmittel in den Handel gebracht wird, dessen Wirkung eine weitaus bessere ist, als sie durch die bisher zu gleichem Zwecke empfohlenen Mittel erreicht wurde.

Das Ferrugin ist eine säuerlich riechende, gelbliche Flüssigkeit, mit welcher der verrostete Gegenstand, nachdem er vorher durch Benzin von Fett etc. gereinigt wurde, bestrichen wird; kleine Gegenstände legt man am Vortheilhaftesten ganz in die Flüssigkeit. Nach kurzer Zeit beginnt der Rost sich aufzulösen, indem er sich in Flocken am Grunde des Gefässes ablagert. Beim Herausnehmen des Gegenstandes, den man je nach der Stärke der Rostschicht kürzere oder längere Zeit in der Flüssigkeit liegen lässt, findet man ihn mit einer schwärzlichen Schicht überzogen, die sich leicht abschleifen lässt, im Uebrigen aber vollkommen rostfrei.

Die wirkenden Bestandtheile des Ferrugin, dessen Zusammensetzung durch D. R. Pat. Nr. 52 162 geschützt ist, bestehen aus Zinnchlorid (5%) und Weinsäure (1,7%). Die gelbliche Farbe des Ferrugin geht nach der Anwendung zur Farblosigkeit über, ähnlich wie diejenige der Salzsäure beim Bereiten von Löthwasser, an welches auch der Geruch des Ferrugin erinnert. Die Oberfläche des blanken Metalls wird nur ganz unwesentlich angegriffen. Um das Nachrosten zu verhüten, kann man die entrosteten Gegenstände entweder noch nachschleifen oder mit einem